

Oberdorf

Politische Gemeinde

Öffentliche Auflage Teilrevisionen Nutzungsplanung 2024 (Buholzbach)

Um die von einem Hochwasserereignis am Buholzbach ausgehende Gefährdung deutlich zu verringern, läuft im Gebiet Hofwald und Bürerhof in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen ein kantonales Wasserbauprojekt. Mit diesem Projekt wird der Buholzbach durch einen Geschieberückhalt von rund 250'000 m³ Fassungsvermögen und neu im Bereich Ober Allmend Büren in die Engelbergeraa geführt. Damit dieses Wasserbauprojekt umgesetzt werden kann, muss die Nutzungsplanung der Gemeinde Oberdorf zwingend angepasst werden. In der Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV werden die Anpassungen näher erläutert.

Im Sinne von Art. 17 ff des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 21. Mai 2014 (Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1) liegen während 30 Tagen, vom 6. März 2024 bis 5. April 2024, zur öffentlichen Auflage auf:

- a) Zonenplan Siedlung vom 4. März 2024
- b) Änderungserlass Bau- und Zonenreglement vom 4. März 2024

Gegen die oben genannten Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Oberdorf schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Während der obigen Auflagefrist liegen zur Information auf:

- a) Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV vom 4. März 2024
- b) Kantonale Vorprüfung vom 17. Januar 2024
- c) Abschluss Vorprüfungsverfahren vom 1. März 2024

Alle Planunterlagen, Reglemente und Berichte können bei der Gemeindeverwaltung Oberdorf, Schulhausstrasse 19, 6370 Oberdorf, während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Gemeindegewebseite (www.oberdorf-nw.ch) einsehbar.

Oberdorf, 6. März 2024